

Ausschreibung des Übersetzerstipendiums für das Jahr 2010 im Bereich der Literatur

Das Land Niedersachsen beabsichtigt, im Jahr 2010 im Bereich der Literatur Übersetzerinnen und Übersetzer literarischer Werke durch ein projektbezogenes Stipendium zu unterstützen. Das Stipendium soll den oder die Geförderte(n) in die Lage versetzen, ohne materiellen Druck an einer Übersetzung zu arbeiten und sie zur Veröffentlichung zu bringen. Der Produktionsort der geförderten Übersetzung kann frei gewählt werden. Das Stipendium soll mit der Übersetzung einer deutschen Publikation in eine Fremdsprache bzw. mit der Übersetzung eines fremdsprachigen Werkes ins Deutsche den Kulturaustausch fördern.

I. Allgemeine Voraussetzungen

Förderungsvoraussetzung ist eine durch einen anerkannten Verlag (kein Selbstverlag) nachgewiesene Übersetzungstätigkeit in Form einer Publikation. Außerdem muss die schriftliche Bestätigung eines anerkannten Verlags für das konkrete Übersetzungsprojekt mit den wesentlichen Daten (Honorarvereinbarungen und Abgabetermin) vorliegen.

Gefördert werden können:

a) Übersetzerinnen und Übersetzer, deren Wohn- oder Arbeitsschwerpunkt in Niedersachsen liegt und die fremdsprachige Literatur ins Deutsche übersetzen oder die deutsche Literatur in eine Fremdsprache übersetzen.

oder

b) Übersetzerinnen und Übersetzer, die Werke niedersächsischer Autoren oder Literatur mit inhaltlichem Niedersachsenbezug in eine Fremdsprache übersetzen. In diesem Fall ist der Wohn- bzw. Produktionsstandort Niedersachsen als zweitrangig zu betrachten.

II. Umfang der Förderung

Das Übersetzerstipendium umfasst in der Regel einen Förderzeitraum von 6 Monaten mit einer monatlichen Förderung in Höhe von € 1.300. Es wird ein Stipendium pro Jahr gewährt.

III. Antragsverfahren

Die Bewerbung ist bis zum **15.01.2010** in 8-facher Ausführung (nebst Anlagen) an das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur - Referat 32 - Leibnizufer 9, 30169 Hannover, zu richten. Für den Antrag ist ein Formblatt vorgesehen. Aktuelle Formulare für die Förderanträge sind auf der Internetseite www.mwk.niedersachsen.de abrufbar. Beizufügen sind dem Antrag:

- Lebenslauf,
- Verzeichnis der veröffentlichten Übersetzungen,
- Leseprobe von max. 5 übersetzten Manuskriptseiten einschließlich Originaltext,
- Projektbeschreibung,
- Nachweis über Verlagsvereinbarungen.

Antragstellerinnen und Antragsteller erhalten die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens zurück. Ein Antragsexemplar verbleibt bei den Akten.

IV. Förderbedingungen

Die Verwendung der Fördermittel im Sinne des Antrags ist durch die Vorlage der publizierten Übersetzung nachzuweisen.

V. Weitere Informationen

Falls Anträge bei mehreren fördernden Einrichtungen gestellt wurden, hat der Antragsteller bzw. Zuwendungsempfänger das Ministerium hierüber zu informieren und auch unverzüglich von der positiven Förderentscheidung einer anderen Einrichtung zu benachrichtigen. Eine Mehrfachförderung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Auswahl der Stipendiaten erfolgt durch die Niedersächsische Literaturkommission sowie durch ein beratendes Fachmitglied. Das Fachmitglied wird ggf. die Gutachten weiterer Experten einholen, um die Qualität der vorgelegten Leseprobe zu beurteilen.

Weitere Auskünfte erteilen:

Frau Fliess – Referat 32 -
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur,
Leibnizufer 9, 30169 Hannover
Tel.: 0511/120-2578
Email: Heike.Fliess@mwk.niedersachsen.de

Frau Hucke,
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur,
Leibnizufer 9, 30169 Hannover,
Tel.: 0511/120-2556
Email: Monika.Hucke@mwk.niedersachsen.de